

An den Landrat

Glarus, 22. Oktober 2013

Strassenbauprogramm 2014

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Vorlage ermöglicht das Beraten des Strassenbauprogramms 2014 und den Entscheid darüber (Art. 34 Abs. 2 Strassengesetz).

A. KANTONSSTRASSEN: INVESTITIONSRECHNUNG

Für die Investitionsrechnung besteht für die Kostenstelle 40200001 Kantonsstrassen ein an der Landsgemeinde 2010 genehmigtes Mehrjahresprogramm.

1. A17 Kantonsgrenze UR/GL Urnerboden–Glarus–Näfels (Investitionsrechnung Kostenstelle 402000010)

1.1. Klausenstrasse: Strassenbauarbeiten Schmittenkehre–Pfaffenrank

Die Bauarbeiten in diesem unübersichtlichen und engen Abschnitt sind soweit abgeschlossen. 2014 soll der bereits für das Jahr 2013 vorgesehene Deckbelag eingebracht werden; für diese Arbeiten ist ein Budgetbetrag von 250'000 Franken einzusetzen.

1.2. Linthbrücke Mitlödi

Die bestehende Brücke (Baujahr 1939, letztmals saniert 1979) genügt aus bautechnischer und statischer Sicht den Anforderungen an eine Kantonsstrasse nicht mehr. Zudem besteht bezüglich Hochwassersicherheit ein beträchtliches Verklauungsrisiko. 2014 ist die Projektierung eines Brückenersatzes zu starten. Im Budget 2014 sind für Vorbereitungs- und Projektierungsarbeiten 200'000 Franken einzusetzen.

1.3. Linthbrücke Näfels–Mollis

Der Brückenneubau mitsamt beidseitigen Trottoirs konnte im Sommer 2013 dem Verkehr übergeben werden. Für 2014 sind Abschlussarbeiten und der Deckbelagseinbau auf den

beidseitigen Zufahrten zur Brücke vorgesehen. Dafür ist im Budget 2014 ein Betrag von 470'000 Franken einzusetzen.

1.4. *Steinschlagschutz Kerenzerbergstrasse*

Nach einem Ereignis am 5. März 2013 wurde über das direkt betroffene Gebiet in Mollis als Grundlage für die weitere Projektierung eine Gefahren- und Risikoanalyse erstellt. Zusammen mit der Abteilung Wald und Naturgefahren wurde festgelegt, dass im Nachgang zu den Sofortmassnahmen im 2013 fürs kommende Jahr Schutzdämme realisiert werden. Für die anteilmässigen Kosten zulasten Strassenbau sind 80'000 Franken im Budget aufzunehmen.

2. **Übrige Kantonsstrassen**

Für die im genehmigten Mehrjahresprogramm vorgesehenen neuen Kantonsstrassen (Verbindung Leimen–Holenstein, Querspange Netstal Nord und Stichstrasse Näfels-Mollis) sind im 2014 keine Bauarbeiten vorgesehen.

3. **Planungen (Investitionsrechnung Kostenstellen 40200005 bis 40200008)**

3.1. *Umfahrung Näfels*

Für die Umfahrung Näfels sind die Planungsarbeiten grundsätzlich abgeschlossen. Es sind verschiedene Beschwerden beim Bundesgericht hängig. Die Entscheide sind noch ausstehend.

Ziel ist nach wie vor, dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) vor der Umsetzung des Neuen Netzbeschlusses Nationalstrassen (NEB) und der damit verbundenen Aufnahme der Kantonsstrasse ab der Nationalstrasse A3 bis Glarus ins Nationalstrassennetz per 1. Januar 2014 (vorbehältlich einer Ablehnung des Referendums gegen die Preiserhöhung der Autobahnvignette an der eidgenössischen Volksabstimmung vom 24. November 2013) ein rechtskräftiges Projekt zu übergeben.

3.2. *Umfahrung Netstal*

Das Auflageprojekt wurde öffentlich aufgelegt. Es wurden verschiedene Einsprachen erhoben. Die Realisierungschancen werden deutlich erhöht, wenn mit der Durchführung einer Modernen Melioration über den ganzen Perimeter die Anliegen der Landwirtschaft ganzheitlich angegangen werden können. Diese Vorbereitungsarbeiten liegen vor, die Betroffenen wurden darüber orientiert.

Da teilweise gleiche Fragestellungen wie bei der Umfahrung Näfels offen sind, erachtet es der Regierungsrat als unzweckmässig, über die Umfahrung Netstal vor dem Bundesgerichtsentscheid zur Umfahrung Näfels zu entscheiden. Für weitergehende planerische Massnahmen, auch bezüglich der aufzugeleisteten Modernen Melioration, sind im Budget 2014 200'000 Franken eingestellt.

3.3. *Umfahrung Glarus*

Für die Umfahrung Glarus liegt das Vorprojekt vor. Über das weitere Vorgehen bis hin zu einer Kreditvorlage zuhanden der Landsgemeinde ist 2014 zu entscheiden.

3.4. *Querspange Netstal Nord*

Für den Entwicklungsschwerpunkt Grosser Zaun in Netstal wird die Gemeinde Glarus ein Konzept erstellen und so die Koordination mit der Querspange Netstal Nord sicherstellen. Seitens des Kantons muss für eine Lösungsfindung die Grundlagenbeschaffung initiiert werden – im Budget 2014 werden vorerst 50'000 Franken eingestellt.

3.5. *Stichstrasse Näfels-Mollis*

Im Hinblick auf den Fortschritt der Planungsarbeiten für das private Bauvorhaben Escher Park wurden die Ingenieurarbeiten für die Projektierung der Stichstrasse Näfels-Mollis öffentlich ausgeschrieben und vergeben. Ausgehend vom Variantenstudium soll bis Ende 2013 eine Bestvariante festgelegt werden, so dass 2014 das Auflageprojekt für die öffentliche Planauflage erarbeitet werden kann. Für diese Arbeiten sollen im Budget 2014 gesamthaft 400'000 Franken eingestellt werden.

3.6. *Kantonsstrasse Glarus; Rückbau und Umgestaltung Zentrum*

Nachdem die Gemeinde Glarus eine Arbeits- und Begleitgruppe für die Arbeiten zur Verkehrsberuhigung und einem Parkierungskonzept eingesetzt hat, ist es sinnvoll, dass auch der Kanton koordiniert und abgestimmt die Planung für den Rückbau und die Umgestaltung der Kantonsstrasse im Zentrum von Glarus an die Hand nimmt. Dazu sollen im Budget 2014 200'000 Franken eingesetzt werden.

B. KANTONSSTRASSEN: ERFOLGSRECHNUNG

Beim „Unterhalt Kantonsstrassen“ interessieren 2014 insbesondere die Kostenarten 3141.00 „Baulicher Unterhalt Strassen/Verkehrswege“, 3141.02 „Belagserneuerung“, 3141.03 „Unterhalt Sernftalstrasse“, 3141.04 „Leistungen Nationalstrassen Gebiet VI für den Strassenunterhalt auf den Kantonsstrassen im nördlichen Kantonsgebiet“ und 3141.05 „Abwassergebühren Kantonsstrassen“.

1. Unterhalt Kantonsstrassen (Kostenarten 3141.00 und 3141.04)

Der betriebliche Unterhalt auf den Kantonsstrassen wird wie folgt erbracht: im südlichen Teil (Klöntal und südlich von Glarus) vom Werkhof Schwanden aus; im nördlichen seit 2008 vom „Nationalstrassen Gebiet VI“ (Biäsche) aus, dessen Leistungen über die Kostenart 3141.04 abgerechnet werden.

Für 2014 sind in der Kostenart 3141.00 „Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen/Verkehrswege“ 1'780'000 Franken veranschlagt. Davon entfallen für den eigentlichen Unterhalt inklusive Strassenreinigung, Markierung und Signalisation ab Werkhof Schwanden 260'000 Franken. Nebst kleineren Sanierungen ist eine erste Etappe der Sanierung der Durnagelbrücken zwischen Linthal und Rüti geplant. Für die Sanierung der Linthbrücken an der Bahnhofstrasse in Schwanden ist die Projektierung zu starten. In Mollis ist die umfassende Sanierung der Bahnhofstrasse mit den Brücken über den Rütelikanal und den Rütibach anzugehen. An der Klöntalerstrasse sind Felssicherungsarbeiten am Fülenkopf auszuführen.

Für die Leistungen des Nationalstrassen Gebietes VI ist im Budget 2014 mit der geplanten Umsetzung des NEB per 1. Januar 2014 und dem Übergang der heutigen Kantonsstrasse ab der Nationalstrasse bis zum Landsgemeindekreisel in Glarus in die alleinige Verantwortung des Bundes ein reduzierter Betrag von 850'000 Franken einzusetzen.

2. Belagserneuerung (Kostenart 3141.02)

Für 2014 sind in der Kostenart 3141.02 „Belagserneuerung“ 1'580'000 Franken veranschlagt. Neben allgemeinen Arbeiten für Oberflächenbehandlungen und Belags- und Fugenunterhalt ist in Schwanden zwischen dem Bahnhof und der Au die erste Etappe der Belagssanierungsarbeiten auszuführen. In Glarus werden die Sanierungsarbeiten zwischen dem Spielhof und dem Zeughaus ausgeführt, nachdem die Gemeinde die Werkleitungsarbeiten in Angriff genommen hat. Im Klöntal ist eine weitere Belagssanierungsetappe geplant und in Näfels sind Arbeiten an der Ausschachenstrasse vorgesehen. Für kleinere Sanierungen sind weitere 50'000 Franken vorgesehen.

3. Unterhalt Sernftalstrasse (Kostenart 3141.03)

In Ergänzung der bisherigen Arbeiten werden 2014 im Bereich Umfahrung Matt die Sanierungsarbeiten an der Strasse ausgeführt. Dafür sind 400'000 Franken im Budget 2013 eingestellt; der Bund beteiligt sich weiterhin mit 20 Prozent an den Kosten.

4. Leistungen Nationalstrassengebiet VI (Kostenart 3141.04)

Seit dem 1. Januar 2008 sind die Unterhaltsarbeiten auf den Kantonsstrassen in Glarus Nord bis Glarus an das Nationalstrassen Gebiet IV ausgegliedert. Diese Lösung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Im Budget 2014 ist ein reduzierter Betrag von 850'000 Franken einzusetzen.

5. Abwassergebühren Kantonsstrassen (Kostenart 3141.05)

Es wurden mit allen Gemeinden einheitliche Rahmenbedingungen für die Veranlagung von Strassenflächen gefunden. Der Betrieb und der Unterhalt der Entwässerungssysteme innerhalb der veranlagten Flächen ist Sache der Gemeinde; der Kanton ist für den Bestand und den Unterhalt der Einlaufschächte mitsamt den Ableitungen zur Hauptleitung (ähnlich der Regelung bezüglich der Hausanschlüsse bei privaten Liegenschaftsbesitzern) verantwortlich. Für 2014 sind Ausgaben von 440'000 Franken vorgesehen.

C. LÄRMSANIERUNG BEI KANTONSSTRASSEN (Investitionsrechnung Kostenstelle 40215001)

Netstal: keine Massnahmen geplant.

Glarus: Fortsetzung der begonnenen Sanierungsarbeiten entlang der Hauptverkehrsachse, Einbau Belag im Bereich Spielhof–Zeughaus, öffentliche Auflage und Genehmigung des Lärmsanierungsprojektes „Riedernstrasse“.

Näfels: öffentliche Auflage und Genehmigung des Lärmsanierungsprojektes.

Oberurnen: öffentliche Auflage und Genehmigung des Lärmsanierungsprojektes.

Niederurnen: öffentliche Auflage und Genehmigung des Lärmsanierungsprojektes, Einbau Belag Ochsen–ehemals Apotheke Kern.

Mollis: öffentliche Auflage und Genehmigung des Lärmsanierungsprojektes.

Ennenda: Zusatzabklärungen betreffend Geschwindigkeitsreduktion, öffentliche Auflage und Genehmigung des Lärmsanierungsprojektes.

Für diese Arbeiten sind gesamthaft 500'000 Franken vorgesehen. Nach Abzug der Gemeindebeiträge und eines Anteils der Globalbeiträge des Bundes verbleiben Nettokosten von 135'000 Franken. Die Globalbeiträge des Bundes an die Kostenart 6300.00 bei der Kostenstelle 402000010 „Kantonsstrasse Unterhalt“ und an die Kostenart 6300.00 bei der Kostenstelle 402150010 „Lärmschutz Kantonsstrassen“ sind gemäss effektiver Belastungen zu verteilen.

D. RADROUTE LINTHAL–BILTEN UND NIEDERURNEN–MÜHLEHORN (Investitionsrechnung Kostenstelle 40211001)

Für den ordentlichen Unterhalt der Radroute sind 2014 in der Kostenart 5010.00 „Bauausgaben“ 70'000 Franken einzusetzen.

E. ORIENTIERUNG ÖV-MASSNAHMEN

1. Ausgangslage

Im Nachgang zur Kenntnisnahme des Mehrjahresprogrammes öffentlicher Verkehr an der Landratssitzung vom 15. Dezember 2009 wurde beschlossen, dass der Landrat bei der Behandlung des jährlichen Strassenbauprogrammes über die öV-Massnahmen orientiert wird.

2. Angebotsplanung

2.1. Fahrplan 2014/2015

Vom 28. Mai bis 14. Juni 2013 wurden unter www.fahrplanentwurf.ch die Entwürfe des Fahrplanangebots 2014/2015 öffentlich aufgeschaltet. Innert Frist gingen von allen drei Gemeinden und weiteren 26 Nutzern über 40 Begehren ein. Aus der Fülle der zum Teil kontroversen Begehren seien erwähnt:

- der fehlende Eckanschluss in Ziegelbrücke für Verbindungen von/nach Mühlehorn und ins Glarnerland;
- die wenig attraktiven Stillstandzeiten in Schwanden von je 8 Minuten in beiden Richtungen auf der S25 Zürich–Linthal (vormals GlarnerSprinter);
- die Aufhebung der SBB-Haltestelle in Nieder- und Oberurnen und kontrovers: das zwingende Festhalten an eben dieser Haltestelle;
- GlarnerSprinter nicht bis Linthal führen, sondern in Schwanden wenden;
- IC-Halte in Ziegelbrücke sind für den Kanton unabdingbar – im Sinne einer Opfersymmetrie könnten die IC-Halte in Sargans gestrichen werden;
- Anbinden Bus Glarner Unterland in Ziegelbrücke unbedingt auf .00 und nicht auf .30;
- keine Ausdünnung des Angebots in den Randzeiten.

Die Detailbearbeitung der Begehren zeigte, dass nur wenige Anliegen umgesetzt werden können. Die Mehrzahl der Begehren scheitert an fahrplantechnischen, infrastrukturellen oder finanziellen Hürden. Der fehlende Eckanschluss in Ziegelbrücke wird ebenso bleiben wie die Stillstandzeiten auf der S25 in Schwanden. Für das Begehren, die direkte Verbindung zwischen Zürich und dem Glarnerland in Schwanden beginnen bzw. enden zu lassen, bedürfte es eines neuen Landsgemeindebeschlusses.

2.2. *Fahrplan 2014-1 vom 15. Dezember 2013 bis 14. Juni 2014*

Mit der Umsetzung der S-Bahn St. Gallen und der Inbetriebnahme der S4 „rund um den Säntis“ wird die bahntechnische Erschliessung von Mühlehorn um eine halbe Stunde verschoben. Das Busangebot über den Kerenzberg ist entsprechend anzupassen.

2.3. *Fahrplan 2014-2 vom 15. Juni 2014 bis 13. Dezember 2014*

Mit der Inbetriebnahme des ersten Teils der Durchmesserlinie DML in Zürich wird die stündliche Führung der S25 (vormals GlarnerSprinter) zwischen Zürich und dem Glarnerland möglich. Das Busangebot in Glarus wird angepasst und mit der Einführung einer Linie Glarus, Pfrundhaus–Glarus, Bahnhof–Netstal, Bahnhof–Flugplatz–Mollis, Vorderdorf–Näfels-Mollis, Bahnhof und einer Linie Ennenda, Seilbahn–Glarus, Bahnhof–Riedern–Netstal–Näfels-Mollis, Bahnhof optimiert. Mit der Linienführung über die Mattstrasse in Netstal und über den Flugplatz können alte Begehren nach einer Ausdehnung des öV-Angebots erfüllt werden. Mit der Optimierung entfällt indessen die Anbindung von Ennetbühs.

3. **Investitionsplanung**

3.1. *ATR Glarnerland*

Die SBB sanieren mit dem Projekt ATR Glarnerland die Bahninfrastrukturanlagen. Das Projekt umfasst unter anderem die Erneuerung von Fahrleitungen, die Vereinfachung der Gleisanlagen, den Ausbau der Fernsteuerung, die Sanierung eines unbewachten Bahnübergangs, die Erneuerung von Publikumsanlagen in Glarus und den Neubau von Perrons P55 in Ennenda und Mitlödi. Das Vorhaben kostet gesamthaft 64,5 Millionen Franken. Die Gleiserneuerungen und die Automatisierung gehen zulasten der SBB; bei den Publikumsanlagen im Umfang von 11,6 Millionen Franken ist eine Beteiligung von Kanton und Gemeinde im Umfang von 50 Prozent (5,8 Mio. Fr.) vorgesehen. Die Herbst-Gemeindeversammlung in Glarus am 29. November 2013 wird über den Gemeindeanteil und die Landsgemeinde 2014 über den Kantonsanteil entscheiden.

3.2. *Busbahnhof Glarus*

Mit der Realisierung eines niveaufreien Zugangs zum Zwischenperron und der Fortsetzung der Personenunterführung Richtung Linthdamm im Rahmen des Projektes ATR Glarnerland mitsamt einer angedachten Fortsetzung mittels eines Stegs über die Linth soll auch die Umgebungsgestaltung mit einem Busbahnhof und neuen Veloparkplätzen zwischen dem bestehenden Bahnhofsgebäude und dem Güterschuppen angegangen werden. Damit können die Umsteigemöglichkeiten zwischen Bahn und Bus bzw. Velo weiter verbessert werden. Über dieses Projekt haben die Gemeinde Glarus und der Kanton zusammen mit der Vorlage über die Beteiligung am Projekt ATR Glarnerland zu befinden.

4. **Tarifverbandsplanung**

Mit der Zustimmung zur Vorlage „Beitritt zum Tarifverbund Ostwind“ an der Landsgemeinde 2012 können mit der Umsetzung per 15. Dezember 2013 die Zugangsbarrieren zum öffentlichen Verkehr markant reduziert und die Attraktivität des öV ganz allgemein gesteigert werden. Der Kanton Glarus wird Teil des Tarifverbunds Ostwind. Somit wird im ganzen Tarifverbandsgebiet und im Bereich Z-Pass Richtung Zürich nicht mehr ein Billett von A nach B zu lösen sein. Neu wird ein Billett über eine bestimmte Anzahl Zonen – definiert durch Einstiegsort und beabsichtigtem Zielort – gekauft, das zeitlich beschränkt gültig ist, aber in den Zonen in der Fläche und nicht allein in der Strecke genutzt werden kann. Für eine Hin- und Rückfahrt am gleichen Tag ist grundsätzlich eine Tageskarte zu kaufen. Innerhalb dieses Tages können alle Angebote in den Zonen unbeschränkt genutzt werden. In der Startphase

wird geschultes Personal auf den Bahnhöfen zur Verfügung stehen, um über die Änderungen zu orientieren.

5. Politische Vorstösse

Im Bereich öffentlicher Verkehr wird der Memorialsantrag verschiedener Bürger von Braunwald „Nutzung der Standseilbahn von Linthal nach Braunwald als einzige Verbindung für jedermann kostenlos“ der Landsgemeinde 2014 zur Beratung vorgelegt werden.

Die Interpellation „Neue Fahrplansituation Regio-Express Zürich–Chur“ wurde im Landrat am 24. April 2013 behandelt.

Die dringende Interpellation „öV-Fahrplan 2014“ wurde im Landrat am 26. Juni 2013 behandelt.

Die Petition „Nachtbus Freitag und Samstag im Minimum bis 03:00 Uhr“ wurde beantwortet.

F. ANTRAG

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, dem Strassenbauprogramm 2014 und dem Kredit von 70'000 Franken für den ordentlichen Unterhalt der Radrouten Linthal–Bilten und Niederurnen–Mühlehorn zuzustimmen sowie von der Orientierung im öffentlichen Verkehr Kenntnis zu nehmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Markus Schön, Ratsschreiber-Stv.*

Beilagen: Tabellen Investitionen 2014 / Voranschlag 2014